

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Werderscher Markt 13

10117 Berlin

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Bescheinigung/Vermerk | 2 |
| 2. Jahresabschluss | 3 |
| Bilanz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 | 3 |
| Anlagenspiegel nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 | 5 |
| Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 | 6 |
| 3. Anlagen | 9 |
| Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 | 9 |
| Kontennachweis zur GuV nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 | 12 |
| Kontokorrent zum 31. Dezember 2025 | 15 |
| 4. Tätigkeitsbericht | 20 |
| 5. Geschäftsbedingungen | 22 |

vorläufig

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband der Personalmanager e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 7. Mai 2026

Niklas Lingott (M.Sc.)
Steuerberater

LINGOTT Steuerberater Part

BILANZ

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

zum

31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

| | Euro | Geschäfts- jahr Euro | Vorjahr Euro | | Euro | Geschäfts- jahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|------|----------------------------|-----------------|---|-----------|----------------------------|-----------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital Verein | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Ergebnisvortrag | | 589.204,42 | 517.201,33 |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 0,50 | 0,50 | Summe Eigenkapital | | 589.204,42 | 517.201,33 |
| Summe Anlagevermögen | | 0,50 | 0,50 | B. Rückstellungen | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | 1. sonstige Rückstellungen | | 5.000,00 | 5.000,00 |
| I. Vorräte | | | | C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. geleistete Anzahlungen | | 0,00 | 4.165,00 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 42.472,98 | | 62.356,11 |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | | |
| | | | | Euro 42.472,98 | | | |
| | | | | (Euro 62.356,11) | | | |
| | | | | 2. sonstige Verbindlichkeiten | 1,42 | | 6.082,45 |
| Übertrag | | 0,50 | 4.165,50 | Übertrag | 42.474,40 | | 68.438,56 |
| | | | | | | 594.204,42 | 522.201,33 |

BILANZ

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

zum

31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

| | Euro | Geschäfts- jahr Euro | Vorjahr Euro | | Euro | Geschäfts- jahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|--------------------------|----------------------------|--------------------------|--|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Übertrag | | 0,50 | 4.165,50 | Übertrag | 42.474,40 | 594.204,42 | 522.201,33 68.438,56 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | - davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 5.422,45) | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.877,45 | | 11.004,17 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1,42 (Euro 6.082,45) | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>27.757,85</u> | | <u>16.021,65</u> | | | 42.474,40 | 68.438,56 |
| | | 34.635,30 | 27.025,82 | | | | |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 602.043,02 | | 559.448,57 | | | | |
| Summe Umlaufvermögen | 636.678,32 | | 590.639,39 | | | | |
| | <u>636.678,82</u> | | <u>590.639,89</u> | | <u>636.678,82</u> | | <u>590.639,89</u> |

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
 Berufsverband
 Berlin

| | Anschaf- fungs-, Herstellun- gskosten 01.01.2025 Euro | Zugänge Euro | Abgänge Euro | Umbuchun- gen Euro | Anschaf- fungs-, Herstellun- gskosten 31.12.2025 Euro | kumulierte Abschrei- bung 01.01.2025 Euro | Abschrei- bung Geschäfts- jahr Euro | Abgänge Euro | Umbuchun- gen Euro | kumulierte Abschrei- bung 31.12.2025 Euro | Zuschreibung Geschäfts- jahr Euro | Buchwert Geschäfts- jahr 31.12.2025 Euro | Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro |
|--|--|-----------------|-----------------|--------------------------|--|---|---|-----------------|--------------------------|---|--|--|---|
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 32.736,00 | | | | 32.736,00 | 32.735,50 | | | | 32.735,50 | | 0,50 | 0,50 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 32.736,00 | | | | 32.736,00 | 32.735,50 | | | | 32.735,50 | | 0,50 | 0,50 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 827,96 | | | | 827,96 | 827,96 | | | | 827,96 | | 0,00 | 0,00 |
| Summe Sachanlagen | 827,96 | | | | 827,96 | 827,96 | | | | 827,96 | | 0,00 | 0,00 |
| Summe Anlagevermögen | 33.563,96 | | | | 33.563,96 | 33.563,46 | | | | 33.563,46 | | 0,50 | 0,50 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

IDEELLER BEREICH

| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|------------|-----------------------|-------------------|
| 1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen | | 467.661,75 | 464.544,00 |
| 2. Umsatzerlöse | | 0,00 | 6.784,80 |
| 3. Gesamtleistung | | 467.661,75 | 471.328,80 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten | 459,82 | | 0,00 |
| b) übrige sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | | 12,50 |
| | | 459,82 | 12,50 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 895,00 | 166,25 |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten | | 545,50 | 917,50 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 2.315,89 | | 2.356,52 |
| b) Werbe- und Reisekosten | 61.727,76 | | 78.910,87 |
| c) verschiedene betriebliche Kosten | 336.981,66 | | 335.297,26 |
| | | 401.025,31 | 416.564,65 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 76,69 | 359,57 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | 65.732,45 | 54.052,47 |
| 10. Jahresergebnis | | 65.732,45 | 54.052,47 |
| 11. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr | | 453.278,32 | 399.225,85 |
| 12. Ergebnisvortrag | | 519.010,77 | 453.278,32 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

VERMÖGENSVERWALTUNG

| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|------|-----------------------|-----------------|
| 1. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 9.205,38 | 484,72 |
| 2. Ergebnis nach Steuern | | 9.205,38 | 484,72 |
| 3. Jahresergebnis | | 9.205,38 | 484,72 |
| 4. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr | | 6.988,23 | 6.503,51 |
| 5. Ergebnisvortrag | | 16.193,61 | 6.988,23 |

vorläufig

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|------------------|-----------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 347.983,00 | 338.306,00 |
| 2. Gesamtleistung | | 347.983,00 | 338.306,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten | 346,88 | | 0,00 |
| b) übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>0,00</u> | | <u>22,53</u> |
| | | 346,88 | 22,53 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | 323.397,00 | 334.270,00 |
| 5. Abschreibungen | | | |
| a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten | | 417,00 | 728,50 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 1.747,08 | | 1.706,45 |
| b) Werbe- und Reisekosten | 6.665,00 | | 0,00 |
| c) verschiedene betriebliche Kosten | <u>19.096,40</u> | | <u>6.644,08</u> |
| | | 27.508,48 | 8.350,53 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 57,86 | 260,37 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0,00 | 742,24- |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | 2.934,74- | 4.017,89- |
| 10. sonstige Steuern | | 0,00 | 22,34- |
| 11. Jahresergebnis | | 2.934,74- | 3.995,55- |
| 12. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr | | 56.934,78 | 60.930,33 |
| 13. Ergebnisvortrag | | 54.000,04 | 56.934,78 |

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.Berufsverband
Berlin

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|----------|--|------------|-----------------------|-----------------|
| | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | |
| 130 0 | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben | | 0,50 | 0,50 |
| | geleistete Anzahlungen | | | |
| 1180 0 | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | | 0,00 | 4.165,00 |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 1200 0 | Forderungen aus L+L | | 6.877,45 | 11.004,17 |
| | sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1300 0 | Sonstige Vermögensgegenstände | 837,50 | | 0,00 |
| 1365 0 | Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung | 4.531,00 | | 2.267,00 |
| 1366 0 | Körperschaftsteuerrückforderung | 5.274,98 | | 3.270,50 |
| 1482 0 | Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar | 0,00 | | 358,66 |
| 3300 0 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | 999,60 | | 0,00 |
| | | 11.643,08 | | 5.896,16 |
| 1400 0 | Abziehbare Vorsteuer | 0,00 | | 330,49 |
| 1401 0 | Abziehbare Vorsteuer 7% | 12.084,87 | | 12.520,75 |
| 1406 0 | Abziehbare Vorsteuer 19% | 33.347,42 | | 30.069,29 |
| 3801 0 | Umsatzsteuer 7% | 18.115,51- | | 18.190,27- |
| 3806 0 | Umsatzsteuer 19% | 16.585,46- | | 14.563,23- |
| 3816 0 | Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19% | 478,56- | | 0,00 |
| 3840 0 | Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | 7.459,21- | | 9.344,91- |
| 3842 0 | Umsatzsteuer laufendes Jahr | 13.564,76 | | 8.852,98 |
| 3843 0 | Umsatzsteuer Vorjahr | 0,00 | | 450,39 |
| 3851 0 | USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug | 243,54- | | 0,00 |
| | | 16.114,77 | | 10.125,49 |
| | | | 27.757,85 | 16.021,65 |
| Übertrag | | | 34.635,80 | 31.191,32 |

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.Berufsverband
Berlin

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|----------|---|-------------------|--------------------------|--------------------------|
| Übertrag | | | 34.635,80 | 31.191,32 |
| | Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks | | | |
| 1810 0 | Deutsche Bank # 230102600 | 9.258,26 | | 14.091,69 |
| 1830 0 | Deutsche Bank Termingeld 230102611 | 300.000,00 | | 300.000,00 |
| 1840 0 | Deutsche Bank Flexgeld | <u>292.784,76</u> | | <u>245.356,88</u> |
| | | | 602.043,02 | 559.448,57 |
| | | | <u>636.678,82</u> | <u>590.639,89</u> |

vorläufig

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.Berufsverband
Berlin

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--------|---|-------------|-----------------------|-------------------|
| | Ergebnisvortrag | | | |
| | Ergebnisvortrag | | 589.204,42 | 517.201,33 |
| | sonstige Rückstellungen | | | |
| 3095 0 | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | | 5.000,00 | 5.000,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 3300 0 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | | 42.472,98 | 62.356,11 |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 42.472,98 (Euro 62.356,11) | | | |
| 3300 0 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | | | |
| | sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 1200 0 | Forderungen aus L+L | 1,42 | | 660,00 |
| 3700 0 | Verbindl. Steuern und Abgaben | <u>0,00</u> | | <u>5.422,45</u> |
| | | | 1,42 | 6.082,45 |
| | davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 5.422,45) | | | |
| 3700 0 | Verbindl. Steuern und Abgaben | | | |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1,42 (Euro 6.082,45) | | | |
| 1200 0 | Forderungen aus L+L | | | |
| 3700 0 | Verbindl. Steuern und Abgaben | | | |
| | | | <u>636.678,82</u> | <u>590.639,89</u> |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.Berufsverband
Berlin

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|---|-------------------|-----------------------|-------------------|
| Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen | | | | |
| 4000 0 | Echte Mitgliedsbeiträge | 467.501,75 | | 464.304,00 |
| 4020 0 | Einnahmen aus Mitgliederumlagen EMA | <u>160,00</u> | | <u>240,00</u> |
| | | | 467.661,75 | 464.544,00 |
| Umsatzerlöse | | | | |
| 4120 0 | stfr. Umsätze Magazin § 4 Nr. 1a UStG | 522,00 | | 522,00 |
| 4125 0 | stfr. EU-Lfrg. Magazin § 4 Nr. 1b UStG | 812,00 | | 522,00 |
| 4213 0 | Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) | 0,00 | | 6.784,80 |
| 4300 0 | Erlöse 7% USt | 259.141,00 | | 260.420,00 |
| 4336 0 | Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG | 161,00 | | 103,50 |
| 4338 0 | Nicht steuerbare Umsätze Drittland | 103,50 | | 103,50 |
| 4400 0 | Erlöse 19% | 76.380,50 | | 76.635,00 |
| 4413 0 | Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt | <u>10.863,00</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 347.983,00 | 345.090,80 |
| Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten | | | | |
| 4935 0 | Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen | | 806,70 | 0,00 |
| übrige sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| 4835 0 | Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig | 0,00 | | 22,53 |
| 4839 0 | Sonstige Erträge unregelmäßig | <u>0,00</u> | | <u>12,50</u> |
| | | | 0,00 | 35,03 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | | | |
| 5300 0 | Kosten Mitgliedermagazin | 172.641,00 | | 178.620,00 |
| 5400 0 | Wareneingang 19% VSt.Onlinedienst | <u>150.756,00</u> | | <u>155.650,00</u> |
| | | | 323.397,00 | 334.270,00 |
| soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | | |
| 6170 0 | Sonstige soziale Abgaben KSK | | 895,00 | 166,25 |
| Übertrag | | | <u>492.159,45</u> | <u>475.233,58</u> |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|---|-------------|-----------------------|---------------------------|
| Übertrag | | | 492.159,45 | 475.233,58 |
| Abschreibungen | | | | |
| auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten | | | | |
| 6280 0 | Forderungsverluste | | 962,50 | 1.646,00 |
| Versicherungen, Beiträge und Abgaben | | | | |
| 6400 0 | Versicherungen | | 4.062,97 | 4.062,97 |
| Werbe- und Reisekosten | | | | |
| 6600 0 | EMA Gebühr Aufw. | 101,98 | | 193,97 |
| 6610 0 | Geschenke, Jubiläen, Ehrungen, Präsente | 820,50 | | 3.238,20 |
| 6630 0 | Repräsentationskosten / Bewirtung | 1.788,69 | | 2.320,50 |
| 6631 0 | Kosten Öffentlichkeitsarbeit & Werbung | 33.231,38 | | 25.938,74 |
| 6631 1 | Publikationen | 4.831,40 | | 25.942,00 |
| 6650 0 | Reisekosten intern | 27.618,81 | | 20.368,09 |
| 6650 1 | Reisekosten extern | 0,00 | | 909,37 |
| | | | 68.392,76 | 78.910,87 |
| verschiedene betriebliche Kosten | | | | |
| 6301 0 | Verwaltungskosten Druckkosten | 13.677,26 | | 719,17 |
| 6301 1 | Verwaltungskosten Gebühren/Beiträge | 66,67 | | 0,00 |
| 6304 0 | Veranstaltungskosten RG-&FG+Sons-tige | 59.703,02 | | 54.275,98 |
| 6304 1 | Präsidiumsitzung/Vorstandssessen | 20.169,71 | | 8.486,11 |
| 6304 2 | Aufwendungen Nachwuchsförderpreis | 5.426,90 | | 4.954,00 |
| 6304 3 | Aufwendungen Mitgliederversamm-lung | 9.389,10 | | 30.973,78 |
| 6304 4 | Aufwendungen PMK | 37.787,21 | | 38.936,49 |
| 6305 0 | Kosten der Mitgliederverwaltung | 125.061,86 | | 129.336,34 |
| 6307 0 | Fremdleistungen und Fremdarbeiten | 1.071,00 | | 1.071,00 |
| 6307 1 | Referenten & Künstler | 18.342,81 | | 21.527,30 |
| 6307 2 | Referentenstelle QM+Persokosten allg. | 42.814,22 | | 36.776,48 |
| 6800 0 | Telefon | 369,65 | | 386,30 |
| 6800 1 | Porto | 1.052,35 | | 1.065,74 |
| Übertrag | | 334.931,76- | 418.741,22 | 328.508,69- 390.613,74 |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|----------|---|-------------|-----------------------|---------------------------|
| Übertrag | | 334.931,76- | 418.741,22 | 390.613,74 328.508,69- |
| | verschiedene betriebliche Kosten | | | |
| 6815 0 | Bürobedarf | 154,37 | | 61,60 |
| 6820 0 | Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.) | 1.386,92 | | 614,19 |
| 6825 0 | Rechts- und Beratungskosten | 7.189,79 | | 4.289,18 |
| 6825 1 | Rechtskosten aus Inkasso | 1.479,86 | | 1.094,66 |
| 6827 0 | Abschluss- und Prüfungskosten | 5.000,00 | | 5.017,60 |
| 6855 0 | Nebenkosten des Geldverkehrs | 1.801,14 | | 1.855,74 |
| 6865 0 | Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Auf- wand) | 56,49 | | 0,00 |
| 6871 0 | Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw) | 4.024,66 | | 499,68 |
| 6992 0 | Verwaltungskosten | 53,07 | | 0,00 |
| | | | 356.078,06 | 341.941,34 |
| | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | |
| 7100 0 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 9.339,93 | 1.104,66 |
| | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | |
| 7604 0 | Körperschaftsteuererstattung Vorjahre | 0,00 | | 720,65- |
| 7607 0 | Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre | 0,00 | | 39,64- |
| 7609 0 | Solidaritätszuschlag für Vorjahre | 0,00 | | 16,50 |
| 7630 0 | Kapitalertragsteuer 25 % (KapG) | 0,00 | | 121,18 |
| 7631 0 | Kapitalertragsteuererstattung | 0,00 | | 0,35- |
| 7633 0 | SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG) | 0,00 | | 6,66 |
| 7641 0 | GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG | 0,00 | | 125,94- |
| | | | 0,00 | 742,24- |
| | sonstige Steuern | | | |
| 7692 0 | Erstattung VJ für sonstige Steuern | | 0,00 | 22,34- |
| | Jahresergebnis | | 72.003,09 | 50.541,64 |
| | Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr | | | |
| 7700 0 | Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Ver- wend. | | 517.201,33 | 466.659,69 |
| | Ergebnisvortrag | | 589.204,42 | 517.201,33 |

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.Berufsverband
BerlinDEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|--|----------|----------------------|----------------|
| 10017 0 | ETI / Hauser, Herbert | 0,00 | | 165,00 |
| 10222 3 | Peters, René | 0,00 | | 20,00 |
| 10272 2 | Siebels, Dirk | 0,00 | | 185,00 |
| 10272 9 | Cortney Endecott/ETI , Cortney | 0,00 | | 350,00 |
| 10449 2 | ETI/Thorsten Scholz, Thorsten | 370,00 | | 370,00 |
| 10450 4 | ETI / Berger, Torsten | 0,00 | | 165,00 |
| 10471 3 | ETI/Anja Treib | 165,00 | | 0,00 |
| 10573 6 | ETI/Tobias Schilde | 82,06 | | 615,00 |
| 10586 2 | ETI/Tanja Tulic | 0,00 | | 238,58 |
| 10645 0 | ETI/Danica Wichmann | 635,00 | | 635,00 |
| 10662 2 | Betz, Sebastian | 0,00 | | 165,00 |
| 10664 9 | ETI/Engin Zeyrek | 165,00 | | 0,00 |
| 10680 7 | Kathrin Hübner/ETI, Kathrin | 0,00 | | 350,00 |
| 10680 9 | Kerstin Schwentker-Pulcher/ETI, Kers- tin | 0,00 | | 480,00 |
| 10688 7 | Anuscha Reeg | 0,00 | | 165,00 |
| 10698 2 | ETI / Daniela Bräuniger | 330,00 | | 165,00 |
| 10714 6 | ETI / Mischlewitz, Katharina | 0,00 | | 165,00 |
| 10740 2 | ETI / Zscheschow, Theresa | 0,00 | | 165,00 |
| 10757 6 | ETI/Mirco Mand | 165,00 | | 0,00 |
| 10777 4 | Stefanie Güse-Schierenberg | 165,00 | | 0,00 |
| 10789 8 | Sandra Schulz-Herrmann | 165,00 | | 0,00 |
| 10797 9 | Kirsten Müller | 165,00 | | 0,00 |
| 10798 6 | Constanze Backhaus | 165,00 | | 0,00 |
| 10886 2 | Müller, ETI/Miriam | 0,00 | | 165,00 |
| 10896 2 | ETI/Nicole Szafranski | 165,00 | | 0,00 |
| 10996 9 | ETI/Fabian Theilmann | 465,00 | | 465,00 |
| 11007 3 | Franziska Petersen | 0,00 | | 185,00 |
| 11036 1 | Simone Miller | 0,00 | | 165,00 |
| 11050 9 | ETI / Borchering, Jan | 0,00 | | 165,00 |
| 11052 0 | ETI/Gawlitta, Constanze | 165,00 | | 0,00 |
| 11060 6 | ETI/Andreas Boje, Andreas | 480,00 | | 480,00 |
| 11077 8 | ETI / Bechtel, Daniel | 0,00 | | 173,11 |
| 11081 9 | Katharina Bellmann | 0,00 | | 165,00 |
| 11085 6 | Vera Streb | 0,00 | | 170,11 |
| 11091 3 | ETI/Nico Langemeyer | 165,00 | | 0,00 |
| 11101 5 | ETI / Franke, Claudia | 0,00 | | 165,00 |
| 11106 0 | ETI / Friederike Steinbüchel | 0,00 | | 165,00 |
| 11109 1 | ETI/Jan Riem | 2.200,00 | | 2.200,00 |
| 11113 7 | ETI/Teves, Simone | 165,00 | | 0,00 |
| 11123 1 | Behringer, Inka | 165,00 | | 0,00 |
| Übertrag | | 6.542,06 | | 9.061,80 |

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|--|---------------|------------------------|-------------------------|
| Übertrag | | 6.542,06 | | 9.061,80 |
| 11145 4 | ETI/Romy Fuchs | <u>165,00</u> | 6.707,06 | <u>0,00</u> 9.061,80 |
| 20000 0 | Mahnbescheide Schalast alle Mitglieder | | 170,39 | 1.942,37 |
| | Debitoren mit Soll-Saldo | | <u>6.877,45</u> | <u>11.004,17</u> |

vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT HABEN-SALDO

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---------|---|-------------|----------------------|----------------------|
| 10031 5 | Blaeser, Markus | 0,00 | | 165,00 |
| 10586 2 | ETI/Tanja Tulic | 1,42 | | 0,00 |
| 11043 9 | Coca-Cola Europacific Partners Deutschla | 0,00 | | 165,00 |
| 11073 7 | Kramer, Marleen | 0,00 | | 165,00 |
| 11118 6 | Häublein, Astrid | <u>0,00</u> | | <u>165,00</u> |
| | | | 1,42 | 660,00 |
| | Debitoren mit Haben-Saldo | | <u>1,42</u> | <u>660,00</u> |

vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---------|--|-----------|----------------------|------------------|
| 70001 3 | ARAMARK GmbH | 1.131,42 | | 0,00 |
| 70001 9 | Quadriga Media Berlin GmbH | 37.740,20 | | 35.850,01 |
| 70003 5 | LINGOTT Steuerberater Part | 0,00 | | 5.375,94 |
| 70009 8 | Deutsche Bank / Businesscard / Kreditkar | 283,12 | | 315,05 |
| 70013 3 | Künstlersozialkasse | 895,00 | | 38,67 |
| 70070 2 | Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Lastsc | 47,66 | | 35,22 |
| 70070 9 | Gernot Brenscheidt | 120,50 | | 0,00 |
| 70073 1 | Amelie Heindl | 0,00 | | 74,97 |
| 70073 7 | Kienbaum Institut @ ISM | 0,00 | | 11.781,00 |
| 70074 9 | Aude Masserann | 869,33 | | 145,00 |
| 70075 9 | Alexander Hoffmann | 0,00 | | 232,35 |
| 70079 3 | Tobias Schröder | 0,00 | | 70,38 |
| 70081 8 | Birgit Novy | 328,02 | | 0,00 |
| 70082 0 | Katrin Heddenhausen | 0,00 | | 270,33 |
| 70083 1 | HÄRTING Rechtsanwälte PartGmbB | 266,56 | | 304,64 |
| 70084 9 | Melanie Komossa | 0,00 | | 156,38 |
| 70085 0 | Dr. Claudia Hesel | 0,00 | | 45,38 |
| 70085 1 | Basicfox | 0,00 | | 975,80 |
| 70085 2 | Jochen Schweizer Arena GmbH | 0,00 | | 1.823,08 |
| 70085 3 | Lisa Reuter | 0,00 | | 1.190,00 |
| 70085 5 | Ahoy Berlin GmbH | 0,00 | | 3.136,11 |
| 70085 6 | Eva Ihlenfeld | 0,00 | | 265,80 |
| 70085 8 | LSZ GmbH | 0,00 | | 270,00 |
| 70087 9 | Katharina Herrmann | 432,46 | | 0,00 |
| 70088 2 | Sarah Landau | 358,71 | | 0,00 |
| | | | 42.472,98 | 62.356,11 |
| | Kreditoren mit Haben-Saldo | | 42.472,98 | 62.356,11 |

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---------|----------------------------------|-----|----------------------|--------------------|
| 70083 2 | husare gmbh | | 999,60 | 0,00 |
| | Kreditoren mit Soll-Saldo | | <u>999,60</u> | <u>0,00</u> |

vorläufig

TÄTIGKEITSBERICHT zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.

Berufsverband
Berlin

Das Präsidium des BPM besteht aus 13 Mitgliedern: dem Präsidenten, drei Vize-Präsident*innen, einem Schatzmeister und acht Beisitzer*innen. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Verbandsarbeit.

Matthias Kempf vertritt den Verband nach außen gegenüber Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu zählt auch die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Wahrnehmung von Gesprächsterminen mit Abgeordneten und Spitzenvertretern aus Ministerien. Des Weiteren organisiert der Präsident die Aufgabenverteilung im Präsidium und leitet die Sitzungen des Präsidiums und des Gesamtvorstands. Er ist der erste Ansprechpartner für den Dienstleister des Verbandes, die Quadriga Media Berlin GmbH, und die BPM-Bundesgeschäftsstelle.

Als geschäftsführende Vize-Präsidentin ist Dr. Katharina Herrmann zuständig für den Kontakt zur Quadriga Hochschule und die stellvertretende Führung des Verbandes. Die Vize-Präsidenten Dr. Thymian Bussemer und Carolin Schmidt koordinieren die Zusammenarbeit zwischen BPM und Quadriga zur Vorbereitung des jährlich stattfindenden Personalmanagementkongresses.

Tobias Schröder-Siegert ist als Schatzmeister für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Verbandes zuständig. Er stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, überwacht dessen Einhaltung und trägt die Verantwortung für die sachgerechte Buchführung.

Dr. Tilmann Knoll ist gemeinsam mit Dr. Katrin Krömer zuständig für die Koordination der Fachgruppenaktivitäten. Dr. Emmanuel Siregar fungiert als Herausgeber des Verbandsmagazins „Human Resources Manager“. Dr. Thomas Kreiter und Marcus Riecker sind zuständig für die Koordination der Regionalgruppenaktivitäten. Aude Masserann unterstützt in der Presse- und politischen Arbeit. Dr. Helen Reck und Jenny Zeller-Grothe verantworten die strukturelle Aufstellung der ehrenamtlichen Arbeit. Alle Präsidiumsmitglieder beteiligen sich im Namen des BPM an verschiedenen Veranstaltungsformaten (z.B. Diskussionen, politische Gespräche, Kongresse).

Im Jahr 2025 wurde das BPM-Präsidium neu gewählt, aus dem Amt ausgeschieden sind: Inga Dransfeld-Haase, Frank Kohl-Boas, Malte Hansen, Dr. Bernd Blessin, Anke Brinkmann, Dr. Claudia Hesel und Felicitas von Kyaw.

Das BPM-Präsidium äußerte sich im Jahr 2025 unter anderem zu den Neuwahlen 2025 und den Koalitionsvorhaben, zur Einführung des Tariftreuegesetzes, der Novellierung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes sowie zum Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmer*innen im Rentenalter (Aktivrente).

Zudem wurde Dr. Katharina Herrmann als Vertreterin des BPM vom Bundesfamilienministerium in die Kommission zur Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie berufen, welche die bürokratiearme Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie prüfen sollte. Als Vertreterin der HR-Praxis brachte sie diese Perspektive in die Kommissionsarbeit ein.

Die Präsidiumsmitglieder bringen sich in die Konzeption und inhaltliche Gestaltung des Personalmanagementkongresses ein und stehen für Medienanfragen zur Verfügung. Darüber hinaus prüft das Präsidium externe Kooperationsanfragen und leitet die Zusammenarbeit in die Wege. Zudem entscheidet das Präsidium über die Aufnahme neuer Mitglieder.

Zur Festlegung der inhaltlichen Zielsetzung des Verbandes trifft sich das Präsidium zu

TÄTIGKEITSBERICHT zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Personalmanager e.V.

Berufsverband
Berlin

regelmäßigen virtuellen sowie Präsenz-Sitzungen. Es fanden 19 Sitzungen des Präsidiums, 12 des geschäftsführenden Präsidiums und neun Sitzungen des Gesamtvorstands statt. Innerhalb von Arbeitsgruppen gab es weitere Zusammenkünfte. Die Regional- und Fachgruppen haben im Jahr 2025 99 Veranstaltungen und Webinare durchgeführt, darüber hinaus wurden 54 weitere Veranstaltungen gruppenübergreifend und mit Kooperationspartnern ausgeführt.

Jährlich findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Zu diesem Anlass bereitet das Präsidium einen Jahresbericht vor und bringt inhaltliche Anträge ein. Im Rahmen der Mitgliederversammlung das Präsidium neu gewählt. Auf Antrag des Präsidiums hat die Mitgliederversammlung die Beitragsordnung 2026 verabschiedet, sowie eine neue Mitgliedschaftsform eingeführt, die ehemaligen Vollmitgliedern einen reduzierten Förderbeitrag ermöglicht.

Der Personalmanagementkongress fand in Präsenz statt und mit der Möglichkeit der digitalen Teilnahme. Im Rahmen des Kongresses hat das Präsidium Beiträge rund um die HR-Thesen 2025 beigesteuert, den Nachwuchsförderpreis vergeben sowie einen Spendenscheck an eine wohltätige Organisation überreicht, für die im Rahmen von #BPMbewegt Gelder innerhalb und außerhalb des Verbandes gesammelt wurden.

Gemeinsam mit Roland Berger und weiteren Partnern wurde eine Studie durchgeführt und veröffentlicht, die den Markt für Mitarbeiter*innen-Benefits analysiert hat, um damit Personalverantwortlichen Orientierung in diesem Feld zu geben. Zudem wurde zur Stärkung einer inklusiven Arbeitswelt die Kampagne „Jedes Talent zählt“ ins Leben gerufen – daran beteiligt waren zudem folgende Organisationen: Deutsche Gesellschaft für Personalführung (DGFP), die Charta der Vielfalt, Haufe, Personalwirtschaft und Human Resources Manager.

Zu Zwecken der Mitgliederwerbung und Bekanntmachung des Verbands hat der BPM Stände auf der Zukunft Personal Nord und Zukunft Personal Europe betrieben und mit einer dazugehörigen Medienkooperation mit dem Organisator Closer Still Media den Verband strategisch bei der Zielgruppe positioniert.

Berlin, 07. Mai 2026

gez. Matthias Kempf, Präsident

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand 01.05.2024

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- (7) Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (8) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. im Allgemeinen, bei der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Maßnahmen zur Dokumentensicherung beachtet und dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den diesbezüglich zuständigen Stellen zugehen.
- (9) Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen (§ 62 a StBerG). Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen nach der DSGVO ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs.2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen soweit keine Haftungsbegrenzung oder ein -ausschluss vereinbart ist.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater und seine Erfüllungsgehilfen auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig

verursachten Schadens wird auf **2.000.000,- EUR** (in Worten: **Zwei Millionen EUR**) begrenzt. Die Begrenzung bezieht sich lediglich auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.
- (6) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs 4 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll, mündliche Auskünfte des Steuerberaters gelten explizit nicht.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- (2) Sollte der Mandant dem Steuerberater Daten aus EDV-Programmen überlassen wie bspw. Daten zur Kassenführung- und -abrechnung, zur Material- und Warenwirtschaft, zur Fakturierung, zur Lohnabrechnung, zum Debitoren-/Kreditorenmanagement, Wiededaten, Daten zu Taxametern, zur Zeiterfassung etc., die dem Zweck der Übernahme in den Jahresabschluss oder der steuerlichen Buchhaltung haben, ist alleine der Mandant für die Richtigkeit und Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Systems verantwortlich. Für deren Prüfung hingegen ist, soweit durch Einzelvertrag nichts anderes bestimmt wurde, der Mandant nicht verantwortlich.
- (3) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
 1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
 2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
 3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art.

82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.

c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
 5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
 6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.
- (4) Es werden folgende Informationen über den Mandanten erhoben:
- Anrede, Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum,
 - eine oder mehrere gültige E-Mail-Adressen,
 - postalische Anschrift,
 - Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
 - unter Umständen besondere personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO, die für die Tätigkeit im Rahmen des Mandats notwendig sind,
 - darüber hinausgehende Informationen, die für die Beratung und die Tätigkeit im Rahmen des Auftrags i.S.d. § 1 notwendig sind.
- Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als Mandanten identifizieren zu können und Ihnen eine angemessene steuerliche Beratung zu bieten, Sie zu vertreten, sowie zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung.
- (5) Mit unserem Newsletter informieren wir sie gerne über aktuelle steuerliche Fragen oder Neuerungen. Zu diesem Zweck verwenden wir die uns von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern mitgeteilte E-Mail-Adresse. Sollte der Empfang unseres Newsletters nicht gewünscht sein, kann dieser zu jederzeit durch einen in der E-Mail vorgesehenen Link abbestellt werden.
 - (6) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie insoweit nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DS-GVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung zu der beschriebenen Datenverarbeitung. Sie ist zudem in dem unter Ziffer 4 beschriebenen Umfang nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DS-GVO für die angemessene Bearbeitung des Auftrags iSd § 1 und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der vorliegenden Vereinbarung erforderlich bzw. nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DS-GVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.
 - (7) Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren in Anlehnung an die steuerliche Aufbewahrungsfrist, nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Mandat beendet wurde, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass gem. Art 6 Abs.1 S.1c DS-GVO eine längere Speicherung verpflichtend vorgesehen ist.
 - (8) Alle Daten und Informationen die im Rahmen des Auftragsverhältnisses ergeben, unterliegen der beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Sollte eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte nötig sein, findet sie unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nur statt, soweit der Mandant nach Art. 6 Abs.1 S.1a DS-GVO zugestimmt hat oder dies nach Art. 6 Abs.1 S.1b DS-GVO für die Abwicklung von Auftragsverhältnissen erforderlich ist. Das wäre der Fall bei einer Weitergabe an Vertrags- und Verhandlungspartner, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung der Rechte des Mandanten.
 - (9) Der Mandant hat ein Recht auf Widerruf der Einwilligung, Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und/oder Widerspruch gegen eine Nutzung auf der Grundlage von berechtigten Interessen. Für weitere Einzelheiten ist auf die allgemeine Datenschutzerklärung hinzuweisen.
 - (10) Der Mandant erklärt sich einverstanden, dass die Kommunikation zwischen ihm und dem Steuerberater oder auch eingebundenen Dritten mittels unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann. Dabei sei auf die Risiken wie u.a. Zugangsverschaffung und Kenntnisnahme Dritter zu den erhaltenen Daten oder Viren in den E-Mails hingewiesen. Wichtig ist, dass -Mails nicht unter das Postgeheimnis fallen und daher kein strafrechtlicher Schutz für E-Mails besteht, entsprechend haftet der Steuerberater nicht für entstandene Schäden. Der Mandant hat jedoch immer auch einen Anspruch auf verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz, worauf er hiermit verzichtet.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zur Verantwortung, Haftungsrisiko und Leistung des Steuerberaters steht. Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

§ 10 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde (§ 66 Abs. 3 StBerG). Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Dies gilt auch wenn der Kaufmann nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz ins In- oder Ausland verlegt.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

LINGOTT Steuerberater Part, Steuerberater, FB f. IStR, Wielandstr. 30, 10629 Berlin

Berlin, 7. Mai 2026
Bundesverband der Personalmanager e.V.